



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0102/2024		Datum: 21.02.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	46-Stadttheater	Az.: 46/Le	
Betreff:			
Haushalt 2023/ 2024: Zustimmungen zur Bewilligung erheblicher überplanmäßigen bzw. unerheblichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Produkt 2611 „Stadttheater,,			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Der Stadtrat stimmt jeweils im Teilhaushalt 09 „Kultur“, Produkt 2611 „Stadttheater“, nachfolgenden erheblichen überplanmäßigen bzw. unerheblichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu:

- Im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 der Bewilligung in Höhe von insgesamt 124.000 Euro, hiervon:
 - Eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung in Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 110.000.- €
 - Eine unerhebliche außerplanmäßige Aufwendung in Zeile 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 14.000.-€
- Im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 der Bewilligung in Höhe von insgesamt 124.000 Euro, hiervon:
 - Eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung in Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 110.000.- €
 - Eine unerhebliche außerplanmäßige Aufwendung in Zeile 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Höhe von 14.000.-€

Begründung:

Im Jahre 2020-2021 wurde im Stadttheater im Rahmen der i-Stock geförderten Maßnahme „Sanierung Lüftungsanlage, Bestuhlung Großes Haus, Parkettboden Großes Haus“, durch das ZGM, im Auftrag des Stadttheaters, mit dem Ingenieurbüro ITG GmbH (ITG), ein Ingenieurvertrag für die Teilleistung Sanierung Lüftungsanlagen geschlossen. Der Vertragsumfang umfasste die HOAI Leistungsphasen 1-9.

Im Zuge der Maßnahmenumsetzung kam es zu unterschiedlichen Auffassungen der Vertragsparteien zu Art und Umfang der geschuldeten bzw. erbrachten Planungsleistung von ITG. Da seitens der Stadt Koblenz Honorarforderungen des Ingenieurbüros ITG gekürzt wurden, hat dieses seine Forderungen auf dem Klageweg geltend gemacht.

Der Rechtsstreit vor dem Landgericht Koblenz wurde durch einen Vergleich vom 20.12.2023 beendet. Auf die ursprüngliche Klageforderung von 142.924,83 € zahlt die Stadt nun noch einen Betrag in Höhe von 110.000.-€ zzgl. 14.000.-€ Zinsen (insgesamt somit 124.000.-€) an die Klägerin.

Durch den Vergleich wurden sämtliche wechselseitigen Forderungen erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Pflicht zur Nachzahlung ergibt sich aus dem Vergleich, der im Rahmen des Verfahrens beim Landgericht Koblenz am 20.12.2023 geschlossen wurde. Die Zahlung wird voraussichtlich im Januar 2024 kassenwirksam.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung ist die Zahlungsverpflichtung noch in 2023 entstanden, weshalb sie auch dem Ergebnishaushalt 2023 zuzuordnen ist. Gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip ist jedoch gleichzeitig der Finanzhaushalt 2024 betroffen, da die Zahlung in 2024 getätigt wird. Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen können weder in 2023 noch in 2024 im Rahmen des konsumtiven Deckungskreises des Stadttheaters aufgefangen werden.

Nach § 100 Absatz 1 1. Alternative GemO sind überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Das "dringende Bedürfnis" ergibt sich aus dem getroffenen Vergleich (siehe Begründungstext). Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen planmäßigen Überschuss von rd. 841.000 € aus. Der Finanzhaushalt 2024 ist mit einem Überschuss von rd. 636.000 € ausgeglichen. Somit sind die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen planmäßig gedeckt. Die Voraussetzungen des § 100 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen liegen damit vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine